



# Generalversammlung

Verteilung Allgemein  
17. Januar 2020

---

Vierundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt b)  
Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:  
Folgendermaßen zur zweiten Konferenz der Vereinten  
Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Resolution der Generalversammlung,  
verabschiedet am 19. Dezember







Wiener Aktionsprogramms für die eurasische Region am 11. und 12. Februar 2019 in Bangkok, für die afrikanische Region am 18. und 19. März 2019 in Marrakesch (Marokko) und für die lateinamerikanische Region am 11. und 12. Juni 2019 in Santiago;

4. unterstreicht dass den Anliegen und konkreten Herausforderungen der Binnenentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

5. bittet die Binnenentwicklungsländer, die Transitländer, ihre Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, im Einklang mit den nationalen Prioritäten die relevanten, im Wiener Aktionsprogramm vereinbarten Maßnahmen in seinen sechs Schwerpunktbereichen koordiniert, kohärent und zügig durchzuführen;

6. bittet die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, das Wiener Aktionsprogramm in ihren nationalen und sektoralen Entwicklungsstrategien durchgängig zu berücksichtigen, u

11. fordert außerdem erneuerte und verstärkte Partnerschaften, um Binnenentwicklungsländer dabei zu unterstützen, ihre wirtschaftliche Basis zu diversifizieren und die Wertschöpfung ihrer Ausfuhren zu erhöhen, mit dem Ziel, die Armut zu beseitigen und ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu führen;

12. bittet die Entwicklungspartner erneut zur Durchführung der im Wiener Aktionsprogramm aufgeführten konkreten Maßnahmen nach Bedarf gezielte technische und finanzielle Unterstützung bereitzustellen;

13. unterstreicht dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation für die Binnenentwicklungsländer von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere in den Bereichen Aufbau von Produktionskapazitäten, Infrastruktur, Energie, Wissenschaft und Technologie, Handel, Investitionen und Zusammenarbeit im Transitverkehr, und hebt in dieser Hinsicht hervor, wie wichtig die zweite Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit dafür ist, die Bedürfnisse der Länder in besonderen Situationen zu decken;

14. ist sich dessen bewusst, dass die Binnenentwicklungsländer und die ihnen benachbarten Transitländer zur wirksamen Durchführung des Wiener Aktionsprogramms ausreichende einheimische und ausländische Ressourcen wirksam mobilisieren müssen, bekräftigt, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für alle Länder ein zentraler Aspekt des gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Durchführung des Aktionsprogramms, sind, und ist sich außerdem dessen bewusst, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu diesen Bemühungen darstellt, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen;

15. unterstreicht die herausragende Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen dabei zukommt, die Entwicklung und die Armutsminderung durch Beschäftigung, die Weitergabe von Management- und Technologiekenntnissen zu vernehmlich festgelegten Bedingungen und nicht schuldenwirksame Kapitalflüsse zu beschleunigen, würdigt die bedeutende Rolle und das erhebliche Potenzial der Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklung von Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Telekommunikation und öffentliche Versorgung für die Binnenentwicklungsländer, ermutigt die Mitgliedstaaten, in dieser Hinsicht den Zustrom ausländischer Direktinvestitionen in Binnenstrukturen zu vergrößern;

für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und des Wiener Aktionsprogramms;

18. bittet die Entwicklungspartner, die Handelshilfsinitiative wirksam durchzuführen

